



6. Versicherung



Versicherung allgemein

Bitte unbedingt beachten:

Die Messe übernimmt keine Verantwortung für Ihre Ausstellungsgüter, Standbauten und deren Ausstattung. Prüfen Sie deshalb Ihren Versicherungsschutz und senden Sie unbedingt – spätestens bis 2 Wochen vor Messebeginn – entweder das Formular

- 2 M-VER** **Versicherungsantrag** oder
2 M-VEV **Versicherungsverzicht (Revers)** an die Messeleitung.

Ohne Einsendung eines der obgenannten Formulare erfolgt eine automatische Deckung mit Prämienberechnung zu Lasten des Ausstellers wie folgt:

	Versicherungssumme
1. Obligatorische Feuer-, Blitzschlag-, Explosions- und Elementarschadenversicherung	CHF 10 000.–
2. Obligatorische Haftpflichtversicherung (pro Aussteller)	CHF 5 000 000.–
3. Transportversicherung	CHF 10 000.–
4. Ausstellungsversicherung	CHF 10 000.–

In diesem Fall ist der Versicherungswert Ihrer Ausstellungsgüter, Standbauten und deren Ausstattung mit dem versicherten Wert zu prüfen und abweichende Werte unverzüglich der Versicherungsgesellschaft schriftlich zu melden:

Mail oder Faxadresse siehe Formular 2 M-VER.

Sie vermeiden damit eine eventuelle Unterversicherung.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Versicherungsformulare

2 M-VEV **Versicherungsverzicht**
Mit der Einreichung dieses Formulars verzichten Sie auf jeglichen Versicherungsschutz seitens MCH Exhibitions und bestätigen die notwendigen obligatorischen Deckungen durch eigene Versicherungsverträge.

2 M-VER **Versicherungsantrag**
Haftpflicht (Ziffer 2)
Falls Sie auf diese Versicherung ausdrücklich verzichten wollen bringen Sie den Vermerk «Verzicht» an, da sonst eine automatische Deckung erfolgt.

Feuer (Ziffer 1) Transport (Ziffer 3) Ausstellung (Ziffer 4)

Die Vollwertsumme Ihrer Ausstellungsgüter ist einzutragen, da ansonsten eine automatische Deckung von CHF 10 000.– erfolgt.

Wird keine Versicherung gewünscht, so tragen Sie «Null» ein und streichen die CHF 10 000.– durch.

Wird nur eine Teilversicherung gewünscht, so ist auf dem Antrag ein exaktes Verzeichnis der zu versichernden Güter mit Einzelwertangaben einzureichen.

Reisegepäck (Ziffer 5)

Nur wenn Sie eine Wertsumme eintragen, besteht eine Deckung.

Währungsumrechnung

Um Ihnen die Ermittlung der Wertangaben zu erleichtern, können Sie Ihre Versicherungswerte in Ihrer eigenen Währung (z.B. Euro usw.) eintragen. Ersetzen Sie CHF durch Ihre Währung, so rechnet die Versicherungsgesellschaft die Summe zum Tageskurs (gerundet auf die nächsten CHF 1 000.–) in Schweizerfranken um.

Versicherung

Geschäftsführende Versicherungs-Gesellschaft:

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21
Postfach
CH-4002 Basel
Telefon +41 58 285 09 26
Telefax +41 58 285 90 29
Mail messen@baloise.ch

- Auszug aus den Versicherungs-Bedingungen (siehe Rückseite)
- Versicherungs-Antrag, Formular 2 M-VER
- Versicherungsverzicht/Revers, Formular 2 M-VEV

Die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG bzw. die MCH Messe Schweiz (Basel) AG und ihr Personal haften nicht für die Güter der Aussteller.

Obligatorische Versicherungen sind:

- Versicherung gegen Feuerschäden für sämtliche Ausstellungsgüter sowie Standbauten und deren Ausstattung (Pos. 1).
- Haftpflichtversicherung (Pos. 2)
sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass sich eine sogenannte Feuer-Aussenversicherung- bzw. eine Betriebs-Haftpflichtversicherung auf das Risiko der Messebeteiligung erstreckt.

Den Ausstellern wird dringend empfohlen, auch die Transport- und Ausstellungsrisiken (wie Diebstahl, Beschädigung während Auf- und Abladen oder durch Dritte) zu versichern, damit ein durchgehender und vollumfänglicher Versicherungsschutz besteht.

Ohne Einsendung des Versicherungs-Antrages oder des Versicherungsverzicht/Revers bis zwei Wochen vor Messebeginn (Datum des Eingangsstempels) wird pro Stand automatisch folgende Versicherung für die untenstehenden Positionen aktiviert:

	Versicherungssumme
1. Obligatorische Feuer-, Blitzschlag-, Explosions- und Elementarschadenversicherung	CHF 10000.–
2. Obligatorische Haftpflichtversicherung (pro Aussteller)	CHF 5000000.–
3. Transportversicherung	CHF 10000.–
4. Ausstellungsversicherung	CHF 10000.–

Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass die Summe des Standes sowie der Waren mehr als CHF 10000.– beträgt, wird eine Unterversicherung geltend gemacht, d.h. dass in diesem Falle auch bei Teilschäden der Anspruch entsprechend reduziert wird.

Der guten Ordnung halber geben wir Ihnen hiervon Kenntnis und bitten um entsprechende Vormerkung!

Auszug aus den Versicherungs-Bedingungen

Deckungsumfang

1. Feuerversicherung

Gedeckt sind Schäden auf dem Messeareal durch Brand, Rauch (plötzliche und unfallmässige Einwirkung), Blitzschlag, Explosionen, Elementarereignisse (Einschränkungen gemäss Versicherungsbedingungen), abstürzende oder notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon.

2. Haftpflichtversicherung

a) Deckungsumfang

Die Versicherung umfasst Haftpflichtansprüche, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gegenüber den Ausstellern aus der Tötung oder Verletzung von Personen (Personenschäden) oder der Beschädigung von Sachen und Tieren (Sachschäden) gestellt werden.

b) Versicherungsleistungen

CHF 5000000.– Einheitsdeckung pro Schadenereignis, für Personen- und Sachschäden zusammen.
Ziff. 2c, Abs. 2, bleibt vorbehalten.

Bei Sachschäden und Schadenverhütungskosten hat der Versicherte insgesamt pro Ereignis CHF 300.– selbst zu tragen.

c) Mitversichert ist

- die Haftpflicht für Personenschäden, die sich die Aussteller gegenseitig zufügen;
- die Haftpflicht für Sachschäden, die sich die Aussteller gegenseitig am Ausstellungsgut zufügen. Die Leistungen der Gesellschaft für diese Sachschäden sind innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt auf den Höchstbetrag von CHF 200000.– pro Schadenereignis;
- die Haftpflicht aus den Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten.

d) Ausschlüsse

Von der Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche aus Schäden an Sachen, die ein Aussteller zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung übernommen oder die er gemietet hat (z. B. Schäden an den zugewiesenen Standplätzen und den dazugehörenden Einrichtungen).

3. Transportversicherung

Gegen Sachschäden und Verluste infolge Beschädigung durch Drittpersonen, Bruch, Rost und Oxydation, Vernässung, Auslaufen, Diebstahl oder Abhandenkommen, Beraubung, Schäden infolge Transportmittelunfällen aller Art. Während Transporten gelten auch Schäden infolge Elementarereignissen, Feuer und Explosionen gedeckt. Die Versicherung gilt von Haus zu Haus inkl. Ein-, Um- und Auslad sowie Verbringen an Standort. Die Streik-, Unruhen-, sowie – während Fähre-, Schiff- und Flugtransporten auch die Kriegsrisiken – sind ebenfalls gedeckt. Die Versicherung gilt nicht während des Aufenthaltes der Güter auf dem Ausstellungsareal.

Pro Schadenfall trägt der Aussteller einen Selbstbehalt von CHF 300.–.

4. Ausstellungsversicherung

Gleiche Deckung wie Punkt 3. Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes der Güter auf dem Ausstellungsareal, unter Ausschluss der während des Transports entstandenen Schäden.

Pro Schadenfall trägt der Aussteller einen Selbstbehalt von CHF 300.–.

5. Reisegepäckversicherung

Die Versicherung versteht sich ab Domizil bis wieder zurück ins Domizil des Versicherten (also auch während des Aufenthaltes an der Messe). Sie gilt gegen Beschädigungen, Transportmittelunfälle jeglicher Art, Diebstahl und Abhandenkommen von persönlichen Effekten, einschliesslich der getragenen Kleider, Pelze, Schmuckgegenstände und mitgeführten Muster. Ausgeschlossen sind Bargeld, Banknoten, Fahrkarten, Urkunden und Wertpapiere aller Art.

Prämien

Das Prämientotal wird dem Aussteller mit der Messeschlussrechnung fakturiert

Schäden

Schäden sind sofort nach ihrer Feststellung anzuzeigen. Diebstahlschäden müssen unbedingt der Polizei gemeldet werden. Wenn nur eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen wurde, müssen Schäden vor dem Rücktransport dem Versicherungsdienst angemeldet werden. Schadenmeldungen nach Ausstellungsschluss haben schriftlich zu erfolgen, und zwar innert folgenden Fristen:

4 Wochen nach Ausstellungsschluss für Sendungen innerhalb der Schweiz

6 Wochen nach Ausstellungsschluss für Sendungen nach dem Ausland

Transportschäden sind durch eine Tatbestandsaufnahme zu belegen, und der Regress gegen die eventuell verantwortliche Transportunternehmung oder gegen Dritte ist sicherzustellen.

Der Aussteller ist im Schadenfall verpflichtet, aufgrund eines auf dem laufenden gehaltenen Verzeichnisses über die ausgestellten Gegenstände, seinen Schaden nachzuweisen. Bei Ermittlung des Ersatzwertes dürfen vom Geschädigten nur seine Selbstkosten in Anrechnung gebracht werden. Haftpflichtansprüche von Dritten dürfen ohne Zustimmung der **Basler** nicht anerkannt werden.

08.10.2023

Versicherungsantrag

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Die Versicherungsprämie sowie alle erhobenen Steuern werden mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Stempelsteuer, Preise pro Einheit.

Falls die bereits eingetragene Versicherungssumme (Pos. 1, 3 und 4) nicht gestrichen und neu definiert wird, gilt sie als angenommen.

Versicherungsdauer: 20.10. – 19.11.2023 **Messedauer:** 02. – 05.11.2023

Prämiensatz zum Vergleich mit dem Versicherungsnachweis siehe Rückseite.

Wir erklären, den Auszug aus den Versicherungsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten uns, die entsprechende Prämie und die Eidg. Stempelgebühr einzuzahlen.

1. Obligatorische Feuer-, Blitzschlag-, Explosions- und Elementarschaden-Versicherung

Vollwert-Versicherungssumme (Neuwert) Stand CHF _____ / Waren CHF _____

oder automatisch CHF 10 000.– **Verzicht Vis.:**

2. Obligatorische Haftpflichtversicherung

(Selbstbehalt pro Schadenfall CHF 300.–)

Gemäss Ziffer 2 aus den Versicherungsbedingungen

Ohne Gegenbericht wird diese Pos. automatisch versichert **Verzicht Vis.:**

3. Transportversicherung

(Selbstbehalt pro Schadenfall CHF 300.–)

Vollwert-Versicherungssumme Herkunftsland Transportmittel

CHF _____ _____ _____

CHF _____ _____ _____

oder automatisch CHF 10 000.– (ab Geschäftsdomizil) **Verzicht Vis.:**

4. Ausstellungsversicherung

(Selbstbehalt pro Schadenfall CHF 300.–)

Vollwert-Versicherungssumme Stand CHF _____ / Waren CHF _____

oder automatisch CHF 10 000.– **Verzicht Vis.:**

5. Reisegepäckversicherung

auf 1. Risiko CHF _____

Basler Versicherung AG, Police Nr. 97.5020547

Aeschengraben 21, Postfach, CH-4002 Basel, Tel. +41 58 285 09 26, Fax +41 58 285 90 29

Bitte für jeden Stand einen separaten Versicherungsantrag ausfüllen.

Zuständig für Rückfragen

Name Halle

Telefon Stand

Ort Datum

Vertrags Nr. _____

Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

Prämienblatt

Prämien pro CHF 1000.– Versicherungssumme

Versicherung	Prämiensatz
1. Feuerversicherung (inkl. Eidg. Stempelgebühr) (mind. CHF 5.–)	0.722 ‰
2. Haftpflichtversicherung Pauschalprämie (inkl. Eidg. Stempelgebühr) pro Aussteller	CHF 20.60
3. Transportversicherung Hin- und Rückreise ab Orten in:	
Schweiz und Fürstentum Lichtenstein	1.95 ‰
BENELUX, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Irland und Österreich	3.10 ‰
Übrige EU-/EFTA-Staaten	4.50 ‰
Übriges Europa	5.50 ‰
USA, Kanada	6.50 ‰
Mittel- und Südamerika	8.50 ‰
Asien	7.50 ‰
Australien, Ozeanien	7.50 ‰
Afrika	8.50 ‰
4. Nur Ausstellungsversicherung (inkl. Eidg. Stempelgebühr)	3.688 ‰
5. Reisegepäckversicherung Ganze Welt: während 30 Tagen	16.00 ‰

Auskünfte

Basler Versicherung AG
Tel. +41 61 285 09 26
Fax +41 61 285 90 29
E-Mail: messen@baloise.ch



Bestelltermin
Fax +41 58 285 90 29
messen@baloise.ch

08.10.2023

Formular

2 M-VEV

Versicherungsverzicht/Revers

Als Aussteller des

Feinfestival Basel 2023

verzichten wir hiermit auf die Möglichkeit, die erwähnten Versicherungen (siehe Versicherungsantrag) über die Messeleitung abzuschliessen.

Im Falle von Verlust oder Beschädigung unserer Ausstellungsgüter und sonstiger Gegenstände – aus welchen Gründen auch immer – verzichten wir und unsere Versicherungsgesellschaft ausdrücklich auf jeden vertraglichen und ausservertraglichen Schadenersatzanspruch oder Regressrechte gegenüber der Messeleitung, von deren Organen und Personal, unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Ohne Einsendung des Versicherungsantrages oder dieses Versicherungsverzicht/Revers bis zwei Wochen vor Messebeginn (Datum des Eingangsstempels) wird automatisch eine Versicherung für die Positionen 1, 2, 3 und 4 aktiviert. Die Vollwert-Versicherungssumme (Stand und Waren) für die Positionen 1, 3 und 4 beträgt je CHF 10 000.–.

Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass die Summe des Standes sowie der Waren mehr als CHF 10 000.– beträgt, wird eine Unterversicherung geltend gemacht, d.h. dass in diesem Falle auch bei Teilschäden der Anspruch entsprechend reduziert wird. Der guten Ordnung halber geben wir Ihnen hiervon Kenntnis und bitten um entsprechende Vormerkung. Bei der Haftpflicht beträgt die Versicherungssumme CHF 5 000 000.– (pro Aussteller).

Basler Versicherung AG, Police No. 97.5020547

Aeschengraben 21, Postfach, CH-4002 Basel, Tel. +41 58 285 09 26, Fax +41 58 285 90 29

Zuständig für Rückfragen

Name	Halle
Telefon	Stand
Ort	Datum
Vertrags Nr.	
Rechtsverbindliche Unterschrift	

Adresse des Ausstellers: